

Freiwilliges Fortbildungszertifikat

Aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vom 31. Januar 2009 kann das freiwillige Fortbildungszertifikat der BLÄK wie bisher weitergeführt werden; das heißt, Ärztinnen und Ärzte können auf Antrag das freiwillige Fortbildungszertifikat erhalten, wenn sie bei der BLÄK gemeldet sind und innerhalb von maximal drei Jahren mindestens 150 Fortbildungspunkte erwerben und dokumentieren (davon können zehn dieser geforderten Punkte pro Jahr durch Selbststudium erworben werden „Kategorie E“). Die hier erworbenen Punkte sind selbstverständlich auch anrechenbar für das Pflicht-Fortbildungszertifikat.

Weitere Punkte können durch strukturierte interaktive Fortbildung (Kategorie D) gesammelt werden, zum Beispiel erhalten Sie für das Durcharbeiten des Fachartikels „Neues aus der Palliativmedizin“ von Dr. Elisabeth Albrecht und Constanze Rémy, M. Sc., mit nachfolgender richtiger Beantwortung folgende Punkte (Lernerfolgskontrolle muss komplett beantwortet sein):

zwei Punkte bei sieben richtigen Antworten,
drei Punkte bei zehn richtigen Antworten.

Fortbildungspunkte können in jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* online erworben werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung oder www.blaek.de (Rubrik *Ärzteblatt/Online-Fortbildung*).

Falls kein Internetanschluss vorhanden, schicken Sie den Fragebogen zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an Bayerische Landesärztekammer, Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München.

Unleserliche Fragebögen können nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist nur eine Antwort pro Frage richtig.

Die richtigen Antworten erscheinen in der Dezember-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können jederzeit online abgefragt werden.

Einsendeschluss ist der 10. Dezember 2012.

1. Was ist richtig? Ihr Patient ist auf ein Fentanyl-Pflaster eingestellt. Es gilt:

- Andere Opioide dürfen nicht mehr gegeben werden.
- Für Schmerzspitzen ist ein nicht retardiertes Opioid zusätzlich vorzusehen.
- Wichtiger als die Dauertherapie sind zusätzliche Bedarfsmedikationen.
- Die Bedarfsmedikation ist unabhängig von der Pflasterstärke.
- Fentanyl-Pflaster sind im WHO-Stufenschema nicht vorgesehen.

2. Welche Aussage zu Opioiden ist falsch?

- Opioide dürfen im ambulanten Bereich nicht als Ampullen verordnet werden, da das im Betäubungsmittelgesetz verboten ist.
- Opioide müssen inzwischen als Notfall-Vorrat von jeder Apotheke vorgehalten werden.
- In Notfallsituationen durften Opioide bisher nicht vom Arzt zur Überbrückung beim Patienten gelassen werden (zum Beispiel zum Nachspritzen); dies ist nun geändert.
- Als Bedarfsmedikation gilt zunächst ein Zehntel der Tagesdosis.
- Die Dauermedikation wird erhöht, wenn häufiger Bedarf benötigt wird.

3. Welche Aussage zu Tapentadol ist falsch?

- Tapentadol ist ein neues Opioid mit dualem Wirkmechanismus.
- Die Substanz wirkt besonders gut bei akuten Schmerzen.
- Tapentadol hat weniger gastrointestinale Nebenwirkungen als andere Opioide.
- Es ist etwas weniger potent als Morphin.
- Im Gegensatz zu anderen starken Opioiden gibt es eine Tagesmaximaldosis.

4. Was ist richtig? Bei Schluckauf kann ein Therapieversuch unternommen werden mit:

- Metoclopramid.
- Benzodiazepin.
- Haloperidol.
- Baclofen.
- alle sind richtig.

5. Was ist falsch? Bei inoperablem Darmverschluss ...

- müssen sofort Medikamente parenteral gegeben werden.
- sind Opioide kontraindiziert, da sie zu Obstipation führen.
- ist ein Therapieversuch mit hoch dosiertem Dexamethason zu empfehlen.
- kann eine Ableitungs-PEG Linderung verschaffen.
- kann parenterale Ernährung indiziert sein.

Fortbildungspunkte ausschließlich online

Der monatliche Fragebogen für das freiwillige Fortbildungszertifikat kann ausschließlich online bearbeitet werden. Den aktuellen Fragebogen und weitere Informationen finden Sie unter www.blaek.de/online/fortbildung.

Nur wenn eine Ärztin oder ein Arzt nicht über einen Internetanschluss verfügen, kann weiterhin der ausgefüllte Fragebogen per Post geschickt werden. Eine Rückmeldung über die erworbenen Punkte gibt es, wenn der Fragebogen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag per Post an das *Bayerische Ärzteblatt*, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, geschickt wird. Faxe können nicht mehr akzeptiert werden. Der aktuelle Punkte-Kontostand und die entsprechenden Punkte-Buchungen können unabhängig davon jederzeit online abgefragt werden.

Die Redaktion

6. Zur Symptomkontrolle bei Ileus ist folgende Aussage falsch:

- a) Metoclopramid kann bedenkenlos gegen Übelkeit eingesetzt werden.
- b) Haloperidol oder Levomepromazin sind wirksame Antiemetika.
- c) Butylscopolamin hilft gegen Schmerzen und verringert die Menge des Erbrochenen.
- d) Octreotid kann zur Reduktion des Erbrechens versucht werden.
- e) Schmerzen und Übelkeit sind oftmals besser zu behandeln als das Erbrechen.

7. Welche Aussage stimmt? Wenn ein Patient nicht mehr einwilligungsfähig ist, ...

- a) muss er immer reanimiert werden, solange keine Patientenverfügung vorhanden ist.
- b) kann sein Ehepartner für ihn entscheiden, wie die Behandlung aussehen soll.
- c) können die Kinder gemeinsam für ihn eine Behandlung akzeptieren oder ablehnen.
- d) gilt eine schriftliche Patientenverfügung ohne Rücksicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation.
- e) hat der Arzt mit dem rechtlichen Vertreter indizierte Behandlungen zu besprechen.

8. Was stimmt? Wenn bei Bronchialkarzinom Atemnot auftritt ...

- a) ist Sauerstoff immer die adäquate Therapie.
- b) sind Opioide verboten, da sie die Atmung dämpfen.

- c) sind Benzodiazepine verboten, da sie die Atmung dämpfen.
- d) ist eine ursächliche Behandlung nicht mehr möglich.
- e) alle Aussagen sind falsch.

9. Welche Aussage ist richtig? Morphin gegen Atemnot ...

- a) darf erst in den letzten Lebenstagen gegeben werden.
- b) wird in derselben Dosierung wie in der Schmerztherapie angewandt.
- c) führt unweigerlich zu Somnolenz.
- d) kann besonders gut in Tropfenform titriert werden.
- e) wirkt nicht bei COPD oder Herzinsuffizienz.

10. Was ist richtig? Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) ...

- a) ist eine gesetzlich neu geschaffene Struktur im ambulanten Bereich.
- b) ergänzt die Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Pflegedienste, welche weiterhin involviert bleiben.
- c) steht noch nicht flächendeckend zur Verfügung.
- d) wird durch multiprofessionelle Teams durchgeführt.
- e) alle Aussagen sind richtig.

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

	a	b	c	d	e
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Veranstaltungsnummer: 2760909004158550013

Auf das Fortbildungspunktekonto verbucht am:

**Platz für Ihren
Barcodeaufkleber**

Ich versichere, alle Fragen ohne fremde Hilfe beantwortet zu haben.

.....
Name

.....
Berufsbezeichnung, Titel

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Fax

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Richtigkeit von mindestens sieben Antworten auf dem Bogen wird hiermit bescheinigt.

Bayerische Landesärztekammer, München

Datum

Unterschrift